

Interlaken, 10. Juli 2020

Dienstliche Anordnung

Erhöhte Bereitschaft Kanton Bern 13. bis 26. Juli 2020

Rechtliche Grundlagen

Bei der vorliegenden Weisung handelt es sich um eine dienstliche Anordnung gemäss Art. 26 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Der Kanton ist nach Art. 12 Abs. 2 der kantonalen Zivilschutzverordnung (KZSV) berechtigt, die Zivilschutzorganisationen (ZSO) zu Einsätzen zu verpflichten.

Erhöhung der Alarmbereitschaft der AdZS der ZSO Jungfrau

Die ZSO Jungfrau ist vom kommenden Montag, 13. Juli bis Sonntag, 26. Juli 2020 für die Erhöhte Bereitschaft im Kanton Bern vorgesehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Einsatz nach Art. 27 BZG kommt, ist gegeben. Die Einsätze können kurzfristig und zeitlich nicht limitiert im ganzen Kanton Bern erfolgen. Die AdZS der ZSO Jungfrau werden daher in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt.

Alarmierung / Aufgebot

Die Alarmierung erfolgt wie gehabt in der Regel per Telefonalarm oder SMS via regionale Einsatzzentrale der Kantonspolizei (Ersteinsatzformationen). Ein Aufgebot kann auch telefonisch durch das Kommando erfolgen. Der Alarm gilt als Aufgebot gemäss Art. 27 BZG, welches nachträglich schriftlich bestätigt wird. Dem Aufgebot ist unverzüglich und zwingend Folge zu leisten.

Tägliche Überprüfung der SMS

Die SMS sind regelmässig hinsichtlich einer Alarmierung zu überprüfen – mindestens jedoch einmal innerhalb von 6 Stunden.

Gültigkeit der dienstlichen Anordnung

Diese dienstliche Anordnung tritt ab 13. Juli 2020 in Kraft. Sie gilt im Zeitraum der erhöhten Bereitschaft. Eine Verlängerung der Gültigkeit infolge von allfälligen Aufträgen in Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19 bleibt vorbehalten.

Zivilschutzorganisation Jungfrau



Adrian Schürch
Kommandant